



Wien am 13. Dezember 2021

### **Nominierung WM-Kader 2022 Racketlon Team Austria Juniors u21 und Elite I & II**

Die RFA gratuliert dir zur Einberufung in den erweiterten Kader des Racketlon Team Austria Junior u21 und Elite I & II. Die folgenden Richtlinien gelten für alle Spieler, welche in Elite-Bewerben auf der FIR World Tour 2022 für Österreich antreten und bei den FIR World Championships in Graz und Wien von 19. bis 28. August Österreich vertreten. Die Annahme der Nominierung hat bis spätestens Donnerstag 23.12.2021 durch Ausfüllung, Unterschrift und Übermittlung dieses Dokuments zu erfolgen. Für die Aufstellung und Einteilung der finalen WM-Kader u21, Elite I und II ist Head-Coach Edi Stepanek alleinverantwortlich.

### **Richtlinien Nationalteam Spieler Racketlon Team Austria Juniors u21 und Elite I & II**

- Tragen der neuen RFA-Dressen rotes BABOLAT T-Shirt (mit Adler) und schwarzer BABOLAT Short bei allen Medaillenspielen, bzw. Centre Court Matches im Livestream auf der FIR World Tour
- Teilnahme an Siegerehrungen in RFA-Dressen bei Podestplätzen auf der FIR World Tour
- Entsprechende Vorbereitung auf die WM mit wöchentlichem Training (auch individuell möglich) und/oder an den RFA Hotspots in Wien, Graz und Innsbruck
- Teilnahme an zumindest einem oder mehreren Nationalteam-Trainingslehrgang 28.-30.1. Graz, 25.-27.2. Innsbruck, 25.-27.3. Wien, 22.-24.4. Graz und 6.-8.5. Innsbruck
- Teilnahme an Sport Austria Finals – ÖM AK/Altersklassen/Bundesliga (16.-19. Juni) in Graz, außer Teilnahme an ÖM oder einem internationalen Turnier in einer der individuellen Sportarten
- Teilnahme am WM-Vorbereitungstrainingslager von 1.-3. Juli in Wien (gilt nur für finalen Kader)
- Irgendeine Form der Aktivität auf Social-Media Kanälen der RFA Facebook/Instagram
- Klares Bekenntnis zur Sportlichkeit und der RFA
- Verpflichtung zur Wahrung der Integrität: Keine Wetten auf Racketlon-Matches
- Verpflichtungserklärung der neuen NADA-Regeln mit Gültigkeit ab 1.1.2022 ausfüllen. Keine Einnahme von verbotenen Dopingmitteln. Medikamentenabfrage über [www.nada.at](http://www.nada.at)
- Ausnahmslose Einhaltung aller gültigen Covid19-Regeln und Präventionskonzepte der RFA

Bei Verstößen im Sinne des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007 (in der gültigen Fassung), bzw. der Covid19-Regeln kann der Ausschluss aus dem Nationalteam erfolgen und eine Regressförderung seitens der RFA gestellt werden.

Mag. Marcel Weigl, MA  
RFA-Präsident

Edi Stepanek  
Head-Coach u21, Elite I & II

Der Spieler bestätigt mit seiner Unterschrift sein Einverständnis mit den Richtlinien

Spielernamen (Blockbuchstaben) und Geburtsdatum

Datum und Unterschrift